

Beschluss vom 09.03.2026

5. Nachtrag zum GVP 2026

1. Änderung Festzuständigkeiten

Ziff. 3.4.1. des GVP 2026 wird wegen der ab dem 1. April 2026 erfolgenden Abordnung des Vorsitzenden der Kammer 21 mit 0,5 AKA an das Oberlandesgericht Stuttgart IuK-Fachzentrum Justiz ab dem 16.03.2026 wie folgt geändert:

Kammer 21: Y, Holzgerlingen

Die Zuständigkeit der Kammer 21 gem. 3.4.2.3 des GVP 2026 für Verfahren gemäß 3.1.1.4 bleibt unverändert.

2. Anpassung der rollierenden Zuständigkeit Stuttgarter Pool

Ziff. 3.4.2.1. wird ab dem 16.03.2026 wie folgt geändert:

Über den Stuttgart Pool werden zusätzlich zu den Ca-Verfahren der Buchstaben bzw. Buchstabenkombinationen B, M, P, St, U und zu den Ca-Verfahren aus dem räumlichen Zuständigkeitsbereich der Gemeinden Ditzingen, Gerlingen, Korntal-Münchingen, Remseck, Weissach BB **auch die Ca-Verfahren aus dem räumlichen Zuständigkeitsbereich der Gemeinden Ehningen, Leonberg und Rutesheim** verteilt.

3. Ergänzung herabgesetzte Deputate

In Ziff. 5.3.3 wird die Belastung der Kammer 21 ab dem 16.03.2026 mit 2,5 multipliziert und bis auf ein Zehntel gerundet.

Berchtold

Dr. Funk

Meinhardt

Dr. Rögele

Yalcin